



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung)

02.12.2025 - 24.02.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Eurojust ist die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit Sitz in Den Haag; Rechtsgrundlagen für Eurojust sind Art. 85 AEUV sowie die sog. Eurojust-Verordnung. Eurojust bietet eine Plattform, auf der die nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung schwerer und organisierter grenzüberschreitender Kriminalität eng zusammenarbeiten. Die Agentur hat die Funktion, die Behörden in allen Phasen des Verfahrens zu unterstützen. Sie bietet ein Forum für Staatsanwälte, unterstützt gemeinsame Ermittlungsgruppen, stellt juristisches Fachwissen bereit und koordiniert Operationen, die gleichzeitig in mehreren Ländern durchgeführt werden. Auch die bayerischen Strafverfolgungsbehörden profitieren dabei unmittelbar von schnelleren und effizienteren Verfahren bei Beweismittelaustausch, Rechtshilfe und gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

Da die grenzüberschreitende Kriminalität durch Digitalisierung und neue Technologien wie die Künstliche Intelligenz immer internationaler und ausgefeilter wird und zugleich hybride Bedrohungen - bei denen Straftaten und Destabilisierungstaktiken kombiniert werden - in gefährlichem Maße zunehmen, sollen die Instrumente und Methoden für die Kriminalitätsbekämpfung ebenfalls ständig aktualisiert werden. Vor diesem Hintergrund plant die Kommission einer Überarbeitung der Eurojust-Verordnung.

Die vorliegende Konsultation soll in die Prüfung der Europäischen Kommission einfließen, wie die Agentur Eurojust verbessert, gestärkt, modernisiert und mit den Mitteln und Ressourcen ausgestattet werden kann, die sie benötigt, um immer neuen kriminellen Phänomenen zu begegnen.